

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 49

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zur Fabrikation von Kriegspulver erforderlich wären, die Qualität dieses Letztern unzweifelhaft darunter leiden müsste.

Bei ausschließlicher Verwendung einer einzigen der Mühlen zu militärischen Zwecken entstünde ferner der Nachteil, daß das Etablissement seine Dienste gerade in dem Momente versagen könnte, wo seine größte Thätigkeit am nöthigsten wäre, so daß im Kriegsfall die Armee durch einen derartigen Unfall etlichermaßen wehrlos würde.

Mit dem gegenwärtigen System der Belieferung aller Mühlen zur Kriegspulverfabrikation werden diese Nebenstände umgangen und ist zudem die Möglichkeit noch gegeben, im Notfalle die Leistungen derselben durch Sistirung der Handelspulverfabrikation bedeutend zu vermehren.

Von der Errichtung einer besondern, wenn auch mit den neuesten Einrichtungen versehenen Kriegspulvermühle ist schon aus obigen Motiven zu abstrahiren, zu denen übrigens noch finanzielle kommen. Es müßte einem solchen Etablissement, wenn es dem Zweck in jeder Beziehung entsprechen soll, eine solche Ausdehnung gegeben werden, daß das hierzu erforderliche Anlagekapital, sowie das große Arbeiterpersonal, die besondere Administration u. s. w. die Erstellungskosten des Kriegspulvers resp. dessen Preis auf eine Höhe bringen würde, welche die mit der Fabrikation des Handelspulvers erzielte bedeutende Staatsentnahmeverhältnisse vollständig aufzuhören müßte, was weder im Interesse unseres Heerwesens noch in demjenigen unseres Schützenwesens läge.

Wir sind daher der Ansicht, daß das der jetzigen Organisation der Pulverfabrikation zu Grunde liegende System unsern Verhältnissen am besten entspricht und kommen zu dem Schluß, die uns zur Untersuchung vorgelegte Frage zu verneinen.

Bundesstadt. (Wahlen für die Stäbe von Scharfschützenbataillonen.) In Folge entstandener Lücken bei den Stäben von Scharfschützenbataillonen hat der Bundesrat gewählt:

1) zum Major des Bataillons Nr. 3: Herrn Hauptmann Jules Numa Rosselet, in Sonceboz (Bern), bisheriger Adjutant dieses Bataillons;

2) zum Major des Bataillons Nr. 17: Herrn Hauptmann Karl Syro, in Thun, bisheriger Adjutant dieses Bataillons;

3) zum Adjutant des Bataillons Nr. 17: Herrn Hauptmann Jos. Jeangros, von Montfaucon (Bern), in Bern;

4) zum Adjutant des Bataillons Nr. 11: Herrn Jakob Späth, in Neistal (Glarus), Oberleutnant seit 1871, mit Beförderung zum Hauptmann;

5) zum Adjutant des Bataillons Nr. 12: Herrn Hauptmann Karl Epp, in Altstorf (Uri).

Der Bundesrat hat zum I. Sekretär und Bureauchef des elbigen Militärdepartements gewählt: Hrn. Oberstleutnant L. A. Desgouttes, von Bern, bisheriger II. Sekretär des gedachten Departements.

Für den nächstjährigen Truppenzusammenzug (1874) wird die IX. Division (Wieland) bestimmt.

## A u s i a n d.

Frankreich. (Admiral Tréhouart.) Am 10. d. M. starb in Arcachon der letzte Admiral von Frankreich, Franz Thomas Tréhouart. Im Jahre 1798 als einfacher Schiffsjunge in den Seedienst getreten, hatte er vier Jahre vor dem Ende seiner langen Laufbahn die höchste Würde erlangt, welche einem Seemann zu erreichen möglich ist. Die ersten Segefeste, an welchen Tréhouart teilnahm, fielen noch in die letzte Zeit des ersten Kaiserreiches. Später kämpfte er bei Navarin, la Plata, befehligte eine Schlüsseldivision bei der Expedition von Rom und später die Eskadre in der Krim. Er war Senator und Großkreuz der Ehrenlegion.

## V e r s c h i e d e n e s.

### Der Prozeß Bazaine.

#### VII.

13. Oktober. — Das Verhör zerfällt in neun Theile: 1. Besitznahme des Kommando's; 2. Operationen vom 13. bis zum 19. August; 3. Verkehr mit dem Kaiser, der Regierung, dem Mar-

schall Mac Mahon u. s. w.; 4. Operationen vom 19. August bis zum 1. September; 5. Vertheidigung und Verproklamation der Festung Meß; 6. verschiedene Zwischenfälle im September; 7. Verkehr mit der Regierung der Landesverteidigung; 8. leichte Unterhandlungen; 9. Kapitulation.

Der erste Theil des Verhörs betraf die Ereignisse vor der Ernennung Bazaine's zum Oberbefehlshaber der Rheinarmee, die natürlich seine Verantwortlichkeit außer Spiel lassen, da er unter dem Befehl des Marschalls Leboeuf stand. Bazaine übrigens will durchaus keine Beteiligung anerkennen an den vom Kaiser vor dem 13. August verordneten Maßregeln. Was die Schlacht von Borny anbelangt, weist er die Anklage der Nachlässigkeit zurück, indem er erklärt, er sei im Angesicht des Feindes gestanden und habe sich nicht mit den Details im Rücken seiner Armee beschäftigen können. Auf die Frage, warum alle die zu einer Schlacht für den 15. August verordneten Maßregeln nicht vollzogen worden seien, behauptet er, die Konzentration seiner Truppen sei verspätet worden.

In Bezug auf Rézonville erklärt er, er habe erst spät am Abend die vom 4. Corps errungenen Vorteile gesehen, glaubt aber nicht, daß man unmittelbar Montmédy und Dijon wieder hätte besetzen können.

Was St. Privat betrifft, antwortet Bazaine auf eine Frage des Präsidenten, er habe schon am 16. Morgens dem Marschall Canrobert alles was zu seinem Gebote stand zugesandt und am Tage der Schlacht, sobald er davon benachrichtigt war, das Mögliche gethan, um demselben Hülfsstruppen zuzuschicken. Er behauptet, Canrobert habe bloß zwei Batterien von ihm begehr.

Auf die Frage, ob er glaube, daß die Deutschen die Absicht hatten, ihn gegen Meß zurückzuwerfen, antwortet Bazaine, sie hätten im Gegentheil ihn von Meß abtrennen wollen. Befragt, ob es ihm nicht möglich geschienen, aus den Gefechten vom 16. und 18. August einen größern Vorteil zu ziehen, erklärt er, der Kaiser habe ihm förmlich befohlen, keine kompromittirende Schlacht anzunehmen, und fügt hinzu, er sei in der Nähe von Meß verblieben, um die Armee von Chalons zu erwarten.

14. Oktober. — Das Verhör des Marschalls während dieser Sitzung betraf ausschließlich die Mittheilungen, die zwischen ihm, dem Kaiser, dem Kriegsminister und dem Marschall Mac Mahon stattgefunden haben. Hierin liegt der Knoten des ganzen Prozesses.

Trotz dem merkwürdigen Takt des Präsidenten, des Herzogs von Numale, und der Gewandtheit, womit er seine Fragen stellte, verlor die Sitzung ohne großes Interesse. Es war darin die Rede von der Sendung des Major Magnan zum Kaiser, um diesem über die strategische Lage der beiden feindlichen Armeen Auskunft zu geben. Bazaine, den man fragt, warum Magnan nicht nach Meß zurückkehrte, antwortet: der Kaiser habe denselben bei sich behalten. Er anerkennt jedoch, daß er in der Nacht vom 18. auf den 19. August eine Depesche erhalten, worin ihm gemeldet wird, daß Magnan über Rheims und Thionville abgereist sei und denselben Abend in Meß eintreffen würde. Bazaine behauptet, er habe alsbald nach Thionville telegraphirt, um Auskunft zu erhalten über die Vorgänge, habe aber keine Antwort erhalten.

Während den Fragen des Präsidenten über diesen Zwischenfall suchte Bazaine plötzlich unter den Papieren, die vor ihm auf dem Tische lagen, und äußerte, er müsse, um gewisse strategische Bewegungen, die er unternommen, zu erklären, sich auf eine Depesche berufen, worin ihm die größte Vorsicht angedroht wird. Diese Depesche ist von Konstantinopel aus an den Kaiser gerichtet und trägt eine Unterschrift, die nicht veröffentlicht werden soll (man weiß jedoch, daß der Unterzeichner der Vicomte de la Gueronniere ist). In dieser Depesche heißt es unter Anderem: „Dank der Schwachhaftigkeit eines höhern deutschen Beamten habe ich erfahren, daß, im Falle eines abermaligen Sieges, die Preußen nicht mehr direkt Paris, sondern Chalons zum Objekt nehmen werden.“

Nachdem man ihm verschiedene Depeschen, nach der Schlacht von St. Privat, vor Augen gelegt, woraus sein Vorfaß nach dem Norden zu bringen ziemlich klar hervorzugehen scheint, antwortet Bazaine: es seien dies einfache Andeutungen gewesen, welche die Ereignisse von Stunde zu Stunde modifizieren könnten.